

## Abwendungsvereinbarung

zwischen

**Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH**  
**Fröhliche-Mann-Straße 2**  
**98528 Suhl**

- nachfolgend SWSZ genannt -

und

<b>Herr/Frau</b>			
<b>geboren am:</b>			
<b>wohnhaft:</b>			
<b>Telefonnummer:</b>			
<b>Kundennummer:</b>		<b>Verbrauchsstellenummer:</b>	

- nachfolgend Kunde genannt -

Zwischen der SWSZ und dem Kunden wird zur Abwendung der dem Kunden bereits angedrohten Unterbrechung der Versorgung mit Strom und/oder Gas eine Abwendungsvereinbarung gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV bzw. § 118b Abs. 7 EnWG geschlossen, die eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung über die bestehenden Zahlungsrückstände und eine Vereinbarung über die Weiterversorgung beinhaltet.

Die Parteien vereinbaren dazu folgendes:

### Teil I - Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Kunde erkennt an, der SWSZ mit Stand (Datum) ..... einen Gesamtbetrag von  
..... Euro

zu schulden. Die Gesamtforderung ist zur Zahlung fällig. Den genauen Betrag entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Dieses Schuldanerkenntnis des Kunden besteht selbstständig neben den ursprünglichen Forderungen und begründet eine eigenständige Verbindlichkeit des Kunden.

Soweit sich Einwendungen und Einreden des Kunden gegen die vorgenannte Forderung nicht aus dieser Vereinbarung selbst ergeben, sind diese ausgeschlossen und können gegen den Anspruch der SWSZ nicht geltend gemacht werden.

**Geschäftsführer:**  
Tino Schäfer

**Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH**  
Fröhliche-Mann-Straße 2 · 98528 Suhl  
Registergericht: Jena HRB 302 409  
Steuernummer: 171/125/01169  
USt.-Id. Nr.: DE 151 292 796

**Bankverbindungen:**  
Rhön-Rennsteig-Sparkasse Suhl  
IBAN: DE72 8405 0000 1705 0073 05  
BIC: HELADEF1RRS

Commerzbank AG Suhl  
IBAN: DE19 8204 0000 0408 0420 00  
BIC: COBADEFFXXX

**Kontakt:**  
Telefon: (03681)495-0  
Telefax: (03681)495-1749  
Internet: www.swsz.de  
E-Mail: info@swsz.de

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
André Knapp

2. Der Kunde verpflichtet sich, die in vorstehender Ziffer 1 anerkannte Forderung in

..... monatlichen Rate(n)

wie folgt zu zahlen:

Rate	Fälligkeit am	Ratenbetrag in Euro
1		
2		
3		
4		
5		
6		
<b>Summe der Raten:</b>		

Der Kunde erklärt, dass er bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zur Zahlung der vereinbarten Beträge in der Lage ist und die Raten eigenständig zu den vereinbarten Zeitpunkten überweisen wird.

3. Die Verrechnung der gezahlten Raten auf die unter Ziffer 1 anerkannten Forderungen erfolgt gemäß §§ 366, 367 BGB. Beinhalten die unter Ziffer 1 anerkannten Forderungen fällige Abschläge, erfolgt die Verrechnung der gezahlten Raten abweichend zunächst auf diese Abschläge und bei mehreren Abschlägen immer auf die jeweils ältesten Abschläge.

Bestehende oder zukünftige Guthaben aus Vertragsverhältnissen des Kunden mit der SWSZ wird die SWSZ mit den unter Ziffer 1 anerkannten Forderungen, welche der SWSZ gegenüber dem Kunden im Zeitpunkt der Fälligkeit des Guthabens noch zustehen, verrechnen. Die Verrechnung erfolgt gemäß vorstehender Regelung (Ziffer 3 Abs. 1).

4. Ist der Kunde ein Haushaltskunde, kann er in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst, von der SWSZ eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziff. 2 in Höhe von bis zu drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag erfüllt. Darüber hinaus hat der Kunde die SWSZ vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle eines Verlangens auf Aussetzung verlängert sich der nach den Ziff. 2 bemessene Ratenzahlungszeitraum entsprechend.

5. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer unter Ziffer 2 vereinbarter Raten ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist der gesamte dann noch nach Ziffer 1 ggf. i.V.m. Ziffer 3 Absatz 2 offenstehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall ist die SWSZ berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV bzw. §118b Abs. 6 EnWG) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen.

## **Teil II - Vereinbarung über Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis**

6. Neben den in Teil I vereinbarten Raten ist der Kunde verpflichtet, die monatlich fällig werdenden Abschläge, die für die Zeit der Belieferung nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung berechnet wurden/werden, vollständig und termingerecht zu begleichen.

7. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer oder mehrerer Abschläge/Vorauszahlungsbeträge und/oder der Zahlung einer nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung fällig werdenden neuen Verbrauchsabrechnung ganz oder teilweise mehr als 7 Tage in Zahlungsrückstand, ist die SWSZ berechtigt, ihre Energielieferung an der aktuellen Verbrauchsstelle des Kunden nach weiterer Vorankündigung (§ 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV bzw. § 118b Abs. 6 EnWG) durch Unterbrechung der Versorgung einzustellen. In diesem Fall ist auch die in Teil I. vereinbarte Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der gesamte dann noch nach Ziff. 1 ggf. i. V. m. Ziff. 3 Abs. 2 und 3 offenstehende Restbetrag ist sofort zur Zahlung fällig

8. In den Fällen von Ziffer 4 und 6 besteht wegen der zugrundeliegenden Forderungen kein Anspruch des Kunden auf erneuten Abschluss einer Abwendungsvereinbarung.

Suhl, den .....

Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist seitens SWSZ ohne Unterschrift gültig.

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden

### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Suhl/Zella-Mehlis GmbH, Fröhliche-Mann-Straße 2, 98528 Suhl, Telefon: 03681 495-0, Fax: 03681 495-1749, E-Mail: zfm@swsz.de.

#### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

## INFORMATIONSBLATT

für Beratungsstellen zur Unterstützung bei Zahlungsschwierigkeiten



Der Allgemeine Sozialdienst der Stadt Suhl - Amt für Soziales - steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Suhl zur Beratung bei Energieschulden zur Verfügung.



Stadtverwaltung Suhl  
Sozialamt  
Friedrich-König-Straße 42  
98527 Suhl

Tel.: +49 3681 742874  
Fax: +49 3681 742875  
Internet: [www.suhltrifft.de](http://www.suhltrifft.de)



Werner-Seelenbinder-Str 8  
98529 Suhl

Tel.: +49 3681 82 2962  
Tel.: +49 3681 82 1452  
E-Mail: [Jobcenter-Suhl@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Suhl@jobcenter-ge.de)



Landratsamt Schmalkalden-Meiningen  
Sozialamt  
Obertshäuser Platz 1  
98617 Meiningen

Tel.: + 49 3693 485 0  
Fax: + 49 3693 485-8436  
E-Mail: [info@lra-sm.de](mailto:info@lra-sm.de)  
Internet: [www.lra-sm.de](http://www.lra-sm.de)



Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V.  
Caritasregion Südthüringen  
Hohe Röder 1  
98527 Suhl

Tel: +49 3681 71 18 11  
Fax: +49 3681 71 18 13  
E-Mail: [asb-shl@caritas-bistum-erfurt.de](mailto:asb-shl@caritas-bistum-erfurt.de)  
Internet: [www.caritasregion-suedthueringen.de](http://www.caritasregion-suedthueringen.de)